

Sicherheitshinweise zu Elektroenergieanlagen

Alle zur Versorgung der Kleingartenanlage mit Elektroenergie errichteten Anlagen sind ab der Übergabestelle des Elektroenergieversorgungsunternehmens (EVU) bis zu den Rechtsträgergrenzen zwischen Kleingartenverein und den Abnehmern gemeinschaftliches Eigentum des Kleingartenvereins.

Dazu gehören alle Elektroenergieverteilerkästen einschließlich der verschlossenen Sicherungsverteilerkästen an den Hauptwegen der Kleingartenanlage.

Da es in der Vergangenheit zum Öffnen dieser Anlagen durch nicht befugte Personen kam, wird hiermit noch einmal auf eine mögliche lebensbedrohliche Gefährdung hingewiesen.

Das Öffnen dieser Verteileranlagen (auch zum Zweck eines Sicherungswechsels) hat nur durch elektrotechnisches Fachpersonal bzw. durch unterwiesenes Personal zu erfolgen.

Dazu gehören:

- der Beauftragte für Elektroenergie
- der Vorstandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter

Alle Mitglieder des Kleingartenvereins werden hiermit auf die Einhaltung dieser Vorschrift hingewiesen und bestätigen mit Unterschrift Ihre Kenntnis davon.

gez. Wuitz

Vorstandsvorsitzende

gez. Schilling

Beauftragter für Elektroenergie